

GEWERBEVEREIN MURI UND UMGEBUNG



9. Gewerbeausstellung Muri AG vom 06. – 09. Oktober 2016

Gastro-Reglement

ÖFFNUNGSZEITEN AUSSTELLUNG

Donnerstag, 06. Oktober 2016	17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag, 07. Oktober 2016	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, 08. Oktober 2016	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Sonntag, 09. Oktober 2016	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorgesehene Öffnungszeiten Restaurants:

Donnerstag, 06. Oktober 2016	bis 02.00 Uhr
Freitag, 07. Oktober 2016	bis 02.00 Uhr
Samstag, 08. Oktober 2016	bis 03.00 Uhr
Sonntag, 09. Oktober 2016	bis 22.00 Uhr

Das OK Gewerbeausstellung 2016 holt für die Nächte von Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag bei der Gemeinde alle notwendigen Bewilligungen, inkl. Verlängerung der Öffnungszeiten, ein.

Durch dezentrale Verpflegungsmöglichkeiten soll die Gewerbeausstellung *muri hebt ab* belebt werden und zur Optimierung der Infrastruktur der Ausstellung beitragen.

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der Gastrobetreiber für sich und seine Angestellten oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich, das Gastro-Reglement in allen Teilen einzuhalten.

Das Ausstellungs-Reglement der *muri hebt ab* ist integrierender Bestandteil dieser Bestimmungen. Der Gastrobetreiber anerkennt ausdrücklich auch das Ausstellungs-Reglement als allgemeine Grundlage für die Gewerbeausstellung *muri hebt ab*.

Das vorliegende Gastro-Reglement sieht vor, dass die einzelnen Restaurationsbetriebe von primär ortsansässigen Wirten oder Gewerbetreibenden betrieben werden. Der Zuschlag wird in erster Priorität den Mitgliedern des Gewerbevereins Muri und Umgebung erteilt.

Modus des Zuschlages für Ausstellungs-Restaurants:

- Gastronomie-Betriebe aus dem Gewerbeverein Muri und Umgebung
- Vereine aus Muri und Umgebung
- Party-Service-Betriebe
- Definitive Anmeldung der Gastro-Betriebe nach Datum des Einganges
- Provisorische Anmeldung nach Eingangsdatum

2. Bedingungen, um einen Gastro-Betrieb zu führen

- Rechtsgültig unterzeichnete Anmeldung.
- Basis für die Führung eines Gastro-Betriebes ist ebenfalls der zu unterzeichnende, verbindliche Pachtvertrag zwischen dem jeweiligen Wirt/Gastro-Verantwortlichen und dem OK-Verantwortlichen der *muri hebt ab*.
- Für die Betreibung eines Gastrobetriebes ist ein Mietbetrag zu entrichten. Basis dieser Mietpreise bildet ein Mix aus den Möglichkeiten pro Sitzplatz und Quadratmeter, festgehalten im zu unterzeichnenden Pachtvertrag. Im Pachtvertrag ist ebenfalls definiert, welche Leistungen/Installationen/Ausstattungen im Mietpreis enthalten sind.
- Zusicherung von genügend Personal, um einen während der Öffnungszeiten der Gewerbeausstellung durchgehenden Betrieb zu garantieren. Das gesamte erforderliche Personal stellt der einzelne Restaurations-Betreiber.
- Das Angebot soll professionell und von guter Qualität sein. Der Angebotsmix wird vom OK Gewerbeausstellung 2016 abgesegnet.
- Das Angebot der Gastrobetriebe ist untereinander zu koordinieren. Das OK hat bezüglich Menü- und Getränkekarte ein Vetorecht.
- Kochplatten, Geschirr und anderweitig benötigtes Inventar werden durch den betreffenden Wirt/Pächter auf eigene Kosten organisiert.
- Dekoration des Lokals nach eigenen Ideen, auf eigene Kosten
- Die eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelgesetze, Bestimmungen und Grundlagen sind einzuhalten.
- Alle Sicherheitsvorschriften und Weisungen sind strikte einzuhalten.

3. Festlieferanten

Für alle Einkäufe, wie spezielle Getränke, Lebensmittel, Hilfsmaterial und Zubehör sind die Wirte/Pächter selber verantwortlich – es sollen aber soweit möglich, Mitglieder des GVM und Lieferanten aus der Region berücksichtigt werden.

Der Getränkeliieferant wird aus organisatorischen Gründen durch das OK – Wirtschaft bestimmt. Kühlwagen müssen frühzeitig reserviert werden.

4. Finanzielles

Die Gastro-Betreiber haben dem OK den vereinbarten und im Pachtvertrag unterzeichneten Mietzins nach Erhalt der Rechnung, spätestens bis zum 31. Mai 2016, zu bezahlen.

Das OK behält sich vor, bei nicht termingemäss entrichteten Gebühren/Zahlungen, den Standplatz an andere Gastro-Interessenten weiterzugeben.

Beim Einrichten und Räumen ist besondere Sorgfalt geboten, um Schaden an Grundeigentum sowie an Wänden und Böden zu vermeiden. Beschädigungen gehen zu Lasten des jeweiligen Gastro-Betreibers. Nageln und Bohren in Decken, Böden und Wände ist verboten.


Für die Abfallentsorgung ist zusätzlich ein Depot von Fr. 500.00 zu entrichten. Bei sauberem Verlassen der Räumlichkeiten/Platzes wird Fr. 350.00 wieder zurückerstattet.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung gelten die vorliegenden Bedingungen und allenfalls ergänzenden Anordnungen des OK als anerkannt.

GEWERBEVEREIN MURI UND UMGEBUNG

OK Gewerbeausstellung 2016

OK-Präsident



Ulrich Gehrig

OK-Gastronomie



Liliane Jörg